

Vorabauszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 10.03.2022
--

A) Öffentliche Sitzung

TOP 3 Verlängerung der Leistungs- und Zielvereinbarung mit dem V 240/2022
Deutschen Kinderschutzbund, Kreisverband Euskirchen,
hinsichtlich der Koordination der Vollzeitpflege und der
Betreuung und Begleitung der Pflegetellen gemäß § 33 SGB
VIII

Da der Vorsitzende wegen Befangenheit an der Beratung und Beschlussfassung für diesen Tagesordnungspunkt nicht teilnimmt, übernimmt Herr Schorn als stellvertretender Vorsitzender die Sitzungsleitung.

Die Verwaltung geht auf den zusätzlich eingeplanten Stellenbedarf von 1,6 VZÄ in der Vollzeitpflege ein, der in der Zunahme der Fallzahlen und den Änderungen der SGB VIII-Verordnung mit zusätzlichen Aufgabenbereichen begründet ist. Somit wurde das detaillierte Verfahren weiter entwickelt, beraten und detailliert erweitert.

Das Mitglied Mende, Bündnis90/Die Grünen, hält die Vorlage für schlüssig und nachvollziehbar und wird der Beschlussempfehlung zustimmen.

Hiernach lässt Herr Schorn über die V 240/2022 abstimmen.

Der Kreistag beschließt auf Empfehlung des Jugendhilfeausschusses

- a) die Kooperationsvereinbarung zwischen dem Deutschen Kinderschutzbund, Kreisverband Euskirchen, hinsichtlich der Koordination der Vollzeitpflege im Kreis Euskirchen und
- b) die Leistungsvereinbarung zwischen dem Deutschen Kinderschutzbund, Kreisverband Euskirchen, hinsichtlich der Betreuung und Begleitung der Pflegetellen gemäß § 33 SGB VIII

in einer zusammengefassten Leistungsvereinbarung hinsichtlich der Koordination, Betreuung und Begleitung der Pflegetellen gemäß § 33 SGB VIII für die Zeit vom 01.04.2022 bis 31.12.2024 fortzuführen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, bei 0 Enthaltung(en)